## **Teilnahmebedingungen**

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Veranstaltung "Hygienetage Schleswig-Holstein" und regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene (IKUH) des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH).

#### § 2 Teilnahmevoraussetzungen

An der Veranstaltung "Hygienetage Schleswig-Holstein" kann jede Interessentin und jeder Interessent teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

## § 3 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann sich per E-Mail oder online anmelden, formlos oder per Anmeldeformular, soweit letzteres vorgegeben ist. Mit der Anmeldung erkennt die Interessentin oder der Interessent diese Teilnahmebedingungen an.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- (3) Das IKUH kann die Anmeldungen nur insoweit berücksichtigen, als in der Veranstaltung noch Teilnahmeplätze frei sind. Die Interessentin oder der Interessent kann telefonisch oder per E-Mail beim IKUH ersuchen, auf die Warteliste aufgenommen zu werden.
- (4) Das IKUH sendet der Interessentin oder dem Interessenten eine Anmeldebestätigung in Textform zu. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Vertrag mit dem IKUH über die Veranstaltungsteilnahme abgeschlossen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die für die Veranstaltung vorgesehene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- (5) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das IKUH die Veranstaltung absagen.

## § 4 Durchführung

- (1) Das IKUH wird die Veranstaltung mit den veröffentlichten Programminhalten unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen.
- (2) Das IKUH behält sich vor, nach eigenem Ermessen Dozentinnen oder Dozenten auszuwechseln und Änderungen bezogen auf den Programmablauf und den Veranstaltungssort vorzunehmen, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert oder gefährdet.
- (3) Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin oder eines bestimmten Dozenten sowie einen bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (4) Teilnahmebescheinigungen werden nach dem Ende der Veranstaltung, nach vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühren ausgehändigt bzw. per E-Mail innerhalb von vier Wochen an die Teilnehmer versandt.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, etwaige für die Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung erforderliche Unterlagen rechtzeitig und vollständig dem IKUH vorzulegen.

- (6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten und die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKUH im Rahmen der Hausordnung zu befolgen.
- (7) Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung mehrerer Dozentinnen und Dozenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgehend informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

# § 5 Teilnahmegebühr

- (1) Für die Teilnahme an der Veranstaltung werden Teilnahmegebühren erhoben, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Umfang der Veranstaltung ergibt. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person.
- (2) Die Gebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des UKSH.
- (3) Für etwaige im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Workshops werden, sofern nicht ausdrücklich anders genannt, separate Gebühren erhoben.
- (4) Verpflegungskosten sind mit der Gebühr abgegolten, soweit das im Veranstaltungsprogramm angegeben ist.

#### § 6 Widerruf

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann sofern sie oder er Verbraucher im Sinne des BGB ist die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief oder E-Mail) erfolgt. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Interessentin oder der Interessent das UKSH mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über ihren oder seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung ist zu richten an das Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene, Arnold-Heller-Str. 3, Haus V41, 24105 Kiel oder wenn die Interessentin oder der Interessent die Erklärung per E-Mail abgeben will, an: <a href="https://hygienetage-sh@uksh.de">hygienetage-sh@uksh.de</a>.
- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn sie oder er vor der Anmeldung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass das IKUH vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt worden ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung, für das IKUH mit deren Empfang.

## § 7 Stornierung

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann die Anmeldung stornieren. Eine gewünschte Stornierung ist dem IKUH schriftlich mitzuteilen. Dabei müssen die u. g. Fristen eingehalten werden. Ein Nichterscheinen zur Veranstaltung gilt nicht als Stornierung.
- (2) Bei Stornierung
  - 1 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Gebühr in voller Höhe fällig,
  - 15 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist 50 % der Gebühr zu entrichten,
  - in allen anderen Fällen wird 25 € Bearbeitungsgebühr fällig.
- (3) Bei Fernbleiben oder einem nicht vom Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene zu vertretenden Abbruch der Teilnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer, fällt die komplette Teilnahmegebühr an.
- (4) Gezahlte Gebühren werden nach Maßgabe des Abs. 3 erstattet, soweit die Stornierung rechtzeitig eingegangen ist.
- (5) Die Bestimmung über das Widerrufsrecht gemäß § 6 bleiben unberührt.

## § 8 Haftung

Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Das UKSH übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, es sei denn, dass das UKSH den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

## § 9 Datenschutz

- (1) Das Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein schützt Ihre personenbezogenen Daten und wird die ihr überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen dieser Veranstaltung nutzen.
- (2) Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videoaufnahmen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemacht werden und zur Veröffentlichung verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

## § 10 Urheberrechte

Die Vorträge und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Dokumente ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Dozentinnen und Dozenten gestattet.